VGH BW zur Widerspruchsmöglichkeit durch Personalräte bei Befristungen aus Sachgründen

24.01.2017

VGH BW, Beschlüsse vom 24.01.2017, Az. PL 15 S 153/15 und PL 15 S 154/15. Schlagworte: Personalrat, Befristung.

Leitsatz

Der Personalrat kann der Begründung eines aus Sachgründen befristeten Arbeitsverhältnisses wirksam mit dem Argument widersprechen, dass eine solche Befristung (rein tatsächlich) unzweckmäßig sei.

Externer Link:

- VGH Baden-Württemberg